

**Praktische Erfahrung bei der Umsetzung
und Ausführung barrierefreier Mobilität**

Dipl.-Ing. Michael Wejwoda

Stadt Frankfurt am Main

Amt für Straßenbau und Erschließung

66.32 – Straßenentwurf und Straßenbau

Tel. 069/ 212-43392, Fax 069/ 212-30724

michael.wejwoda@stadt-frankfurt.de

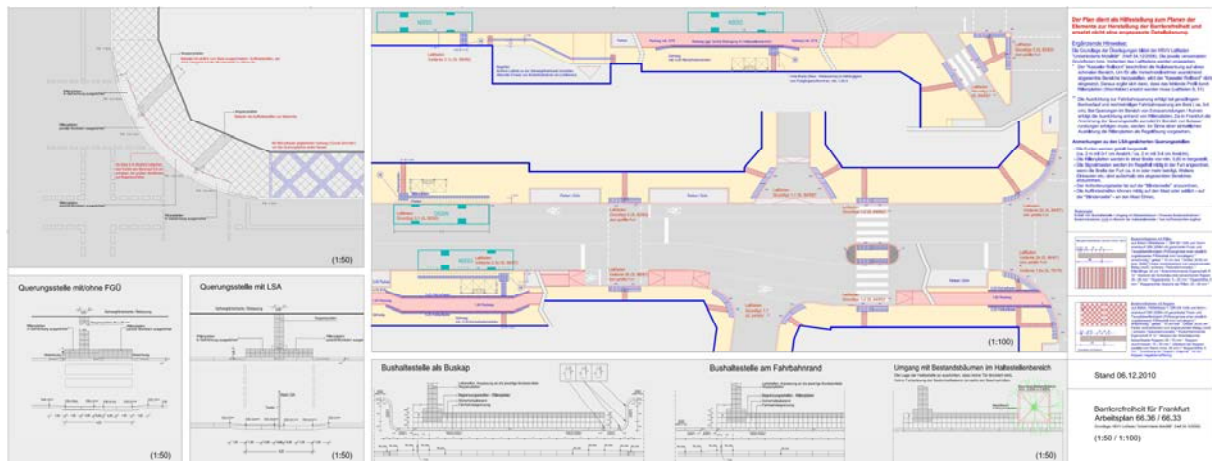
Kurzfassung

Die einschlägigen Regelwerke – unter anderem der Leitfaden „Unbehinderte Mobilität“ der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) - zeigen bezogen auf bestimmte Entwurfsituationen häufig mehrere mögliche Ausführungsformen zur Herstellung der Barrierefreiheit in öffentlichen Straßenräumen.

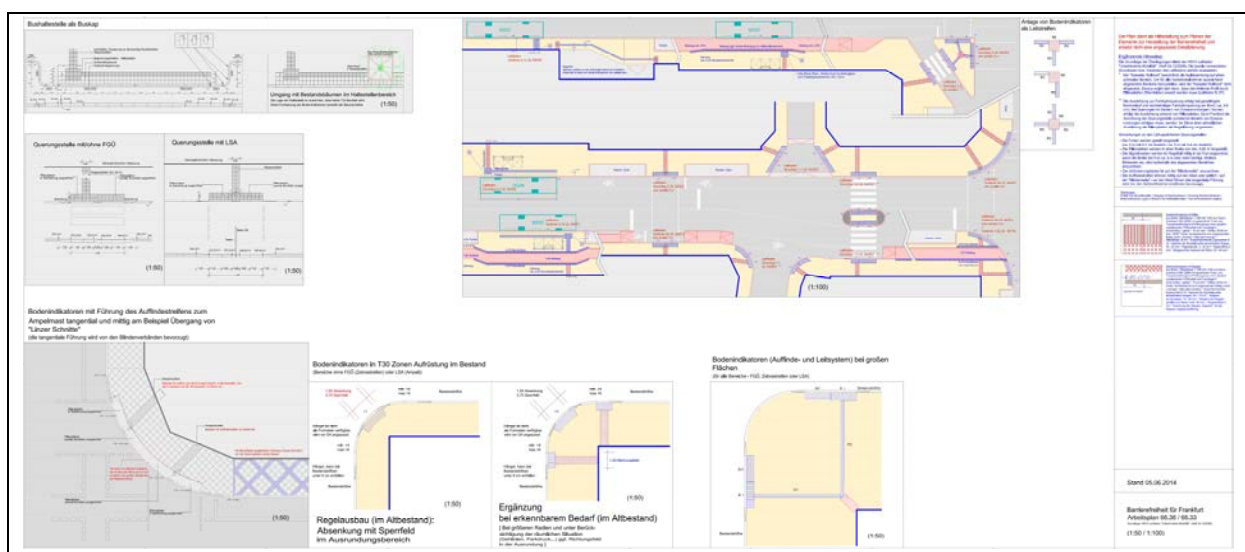
Die Erfahrung aus den Anfangszeiten der intensiveren Befassung mit diesem Thema hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, für die Planung und Ausführung im Sinne einer möglichst einheitlichen, begreifbaren und vermittelbaren Umsetzung barrierefreier Verkehrsanlagen durch verschiedene Fachabteilungen des Amtes für Straßenbau und Erschließung (ASE), durch die Verkehrsgesellschaft Frankfurt (VGF) oder durch private Investoren im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen eine „Frankfurter Lösung“ auf der Grundlage des Landesleitfadens zu entwickeln.

Diesem Zweck dient der „Arbeitsplan Barrierefreiheit für Frankfurt“, dessen letzte Fassung aus dem Jahr 2010 derzeit unter Berücksichtigung von Anregungen der Frankfurter Behindertenarbeitsgemeinschaft (FBAG), des Blinden- und Sehbehindertenbundes in Hessen sowie der städtischen Behindertenbeauftragten moderat aber im notwendigen Umfang in einer städtischen Arbeitsgruppe überarbeitet wird.

Der Arbeitsplan zeigt teilweise schematisch, teils in konkreten Ausführungsdetails, wie barrierefreie Lösungen in unterschiedlichen Situationen des Längs- und Querverkehrs in öffentlichen Straßenräumen realisiert werden können, ist Grundlage für Planungs- und Baumaßnahmen der „Neubauabteilung“ und wird nach Möglichkeit auch im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen durch die Unterhaltungsbezirke des ASE angewendet.



Arbeitsplan „Barrierefreiheit für Frankfurt“, Stand 06.12.2010



Arbeitsplan „Barrierefreiheit für Frankfurt“, Überarbeitungsstand Juni 2014

Der Vortrag beinhaltet einige, auf der Grundlage des Arbeitsplans realisierte Beispiele aber auch Situationen, die es erfordern, von idealtypischen Ausführungen abzuweichen. Dieses ist z. B. dann der Fall, wenn Barrierefreiheit in bereits umgebauten Straßenräumen nachgerüstet werden soll oder die verfügbaren Mittel - z. B. beim barrierefreien Umbau von Haltestellen des ÖPNV - einen Komplettumbau von unmittelbar angrenzenden Knotenpunkten nicht zulassen oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten Barrierefreiheit nicht an allen Stellen gleichermaßen für Blinde/ Sehbehinderte und Rollstuhlfahrende hergestellt werden kann. Auch Ausführungsbeispiele, die Abweichungen auf Grund von straßenraumgestalterischen Belangen, die vordringlich bei Maßnahmen, die aus dem Programm „Schöneres Frankfurt“ finanziert werden, zu beachten sind, werden gezeigt.

Der Vortrag geht darüber hinaus auf einzelne Aspekte der Bauausführung ein. Zu den bei Abnahmen häufiger festzustellenden Mängeln im Bereich der Barrierefreiheit gehören falsche bzw. nicht differenziert genug ausgebildete Bordhöhen vor Sperr- und Richtungsfeldern, vertauschte/ „über Kreuz“ angeordnete Sperr- und Richtungsfelder oder falsch ausgerichtete, „auf Verschnitt optimiert“ eingebaute Richtungsfelder.

Zu den praktischen Erfahrungen bei der Umsetzung barrierefreier Mobilität gehört auch, dass im Vorfeld ämterübergreifend und mit der Behindertenbeauftragten abgestimmte, von den städtischen Gremien beschlossene und nach Regelplan korrekt ausgeführte Maßnahmen im Nachhinein massiv kritisiert werden. Dieses ist z. T. darauf zurückzuführen, dass die Konzeption von Leitsystemen nicht immer deckungsgleich mit tatsächlich nachgefragten/ besonders relevanten Wegebeziehungen ist. Die Beratungskompetenz ortskundiger Nutzer muss daher schon in der Planungsphase und in einzelnen Fällen stärker als bisher in Anspruch genommen werden.